

öffentlicher Teil
Vorlagen-Nr.: 45/2016

Sitzungsvorlage

für die Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnisse
Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2016		Einstimmig
Stadtrat	11.02.2016		

überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2015 für die Schülerbeförderungskosten

Anlg.: -1-

20/22							SD.Net

Beschlussentwurf:

Die am 29.12.2015 von mir und Herrn Stadtverordneten Capellmann gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Im Haushalt 2015 werden für die Schülerbeförderung überplanmäßige Mittel in Höhe von 95.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen beim Sachkonto 61 612 001 01 5517001 „Zinsen für Kassenkredite“.

Die Begründung bitte ich der beigefügten Dringlichkeitsentscheidung zu entnehmen.